

Fläche Nr. 43-1-3

Allgemeine Informationen

Lage

Stadtteil	Bärbroich
Flächengröße	circa 380 qm
Straße	Hasselsheider Weg, Katharina-Frühlingsdorf-Straße

Baurechtliche Situation

Rechtlicher Status	Bebauungsplan rechtskräftig oder in Aufstellung
--------------------	---

Informationen

Bebauungsplan

Status Bebauungsplan	rechtskräftig
Name Bebauungsplan	Am Rothfeld
Nummer Bebauungsplan	4362
Gebietstyp	Allgemeines Wohngebiet
Möglicher Gebäudetyp	Einzelhaus, Doppelhaus
Bauweise	keine Angabe
Grundflächenzahl	0,3
Geschossflächenzahl	keine Angabe
Dachform	keine Angabe
Dachneigung	keine Angabe
Vollgeschoss Minimum	keine Angabe
Vollgeschoss Maximum	2
Vollgeschoss zwingend	keine Angabe



Übersichtskarte © Stadt Bergisch Gladbach: Stadtentwicklung | Kommunale Verkehrsplanung



Luftbild Bergisch Gladbach © Rheinisch-Bergischer Kreis: Vermessungs- und Katasteramt



DGK 5 © Rheinisch-Bergischer Kreis: Vermessungs- und Katasteramt

Hinweis:

Alle Angaben sind ohne Gewähr.
Durch die Aufnahme des Grundstücks in die Baulückenbörse können keine planungs- oder bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Eine Bebaubarkeit kann verbindlich nur über eine Bauvoranfrage oder einen Bauantrag für ein konkretes Vorhaben geklärt werden.



Fläche Nr. 43-1-3

Weitere Informationen

Überschwemmungs-
gebiet kein festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Lagekriterien (Entfernung Luftlinie)

nächstgelegener Kindergarten	circa 2.116 Meter (Kindertagesstätte "Farbkleckse")
nächstgelegene Grundschule	circa 2.215 Meter (Gemeinschaftsgrundschule Herkenrath)
nächstgelegene weiterführende Schule	circa 2.195 Meter (Gymnasium Herkenrath)
nächstgelegener Lebensmittelmarkt	circa 2.136 Meter (Top Getränkemarkt Hetzenegger)
nächstgelegene Bushaltestelle	circa 169 Meter (Am Rothfeld)
nächstgelegene S-Bahn-/Straßenbahn- haltestelle	circa 4.744 Meter (Bensberg (Stadtbahn))

Hinweis:

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Durch die Aufnahme des Grundstücks in die Baulückenbörse können keine planungs- oder bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Eine Bebaubarkeit kann verbindlich nur über eine Bauvoranfrage oder einen Bauantrag für ein konkretes Vorhaben geklärt werden.